

Ersetzt:

GE 53-11 Richtlinien zu Art. 10 „Weitere Kosten“ der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer (GE 53-10) vom 31.12.1999

Weisungen des Kirchenrates

vom 1. Januar 2009

betreffend

Richtlinien zu Artikel 10 „Weitere Kosten“ der Besoldungsverordnung für die Pfarrerinnen und Pfarrer (GE 53-10)

Ermächtigt durch den Beschluss der Synode vom 6. Dezember 1999 erlässt der Kirchenrat folgende

Richtlinien:

Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für:

- Telefonanlage und Faxgerät, Anschlussgebühren inkl. Internetstandardanschluss, sowie Taxen der amtlichen Gespräche und Faxe.
- a) Anschaffung und Unterhalt von notwendigen EDV-Anlagen (mit Standardprogrammen), Kopierapparaten u. dgl. (Anlagen bleiben im Eigentum der Kirchgemeinde);
oder:
b) Bei privater Anschaffung und privatem Unterhalt von EDV-Anlagen, Kopierapparaten u. dgl. durch die Pfarrerin oder den Pfarrer vergütet die Kirchgemeinde einen pauschalen Kostenanteil [Richtwerte Fr. 300.00 bis Fr. 600.00 pro Jahr] (Anlagen bleiben im Eigentum der Pfarrerin oder des Pfarrers).
- Arbeitsmittel für Unterricht und Gemeindegemeinschaft (Arbeitsmittel bleiben Eigentum der Kirchgemeinde).
- amtliche Drucksachen und Porti.

- amtliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bei Finanzierung eines Halbtax- oder eines anderen Abonnements durch die Kirchgemeinde werden nur noch die der Pfarrerin oder dem Pfarrer tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten vergütet).
- amtliche Fahrten mit privaten Fahrzeugen gemäss folgenden Ansätzen:
 - a) Fr. --.60 pro gefahrenen Kilometer mit einem Auto;
 - b) Fr. --.50 pro gefahrenen Kilometer mit einem Motorrad.
- nachgewiesene Barauslagen aus amtlichen Verpflichtungen.

Spesenvergütungen können im gegenseitigen Einverständnis pauschalisiert werden.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer trägt die Kosten für:

- Privates Telefon: Gebühren für zusätzliche Anschlüsse und für Gesprächstaxen.
- TV und allfällige Internet-Zusatzkosten.
- Berufsbezogene Literatur und zusätzliche EDV-Programme.
- Private Drucksachen und Portokosten.
- Anschluss- und Betriebsgebühren von Radio und Fernsehen.
- Anschaffung, Unterhalt und Betrieb von Motorfahrzeugen.
- Die in einem Pfarramt üblichen kleineren Repräsentationsaufgaben.

St. Gallen, 17. November 2008

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet